

Bezugspreis

Stetigsteilhaft in Stadt, Ort- und Nachbarorten...

Gericht 1877.



Anzeigerpreis

Die tägliche Stelle über deren Raum 10 Pfennig...

Preisnehmer 11.

Schwarzwälder Tageszeitung, für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 130 Druck und Verlag in Altensteig. Donnerstag, den 7. Juni. Amtsblatt für Pfalzgrafeneckler. 1917.

Der Krieg.

W.D. Großes Hauptquartier, 6. Juni. (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Die Artillerieabteilung im Wytschaete-Abschnitt hat mit nur kurzen Unterbrechungen ihren Fortgang genommen...

Bei Einbruch der Dunkelheit griffen die Engländer mit starkem, tief gestaffelten Kräfte auf dem Nordufer der Scarpe an...

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Am Chemin des Dames und in der Westkampagne war die Artillerietätigkeit wechselnd stark.

In der Nacht zu gestern versuchten die Franzosen noch einen dritten Angriff nordwestlich von Braye...

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Nichts Wesentliches.

Eines unserer Luftgeschwader warf auf militärische Anlagen von Shoerneh (Themfemündung) über 5000 Kilogramm Bomben ab.

In zahlreichen Luftkämpfen längs der Front bückte der Feind 11 Flugzeuge ein...

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front ist bei stellenweise auflebendem Feuer und Vorkampfbefechten die Lage unverändert...

Der erste Generalquartiermeister L. u. d. d. o. r. f.

Ihre Versorgung geht der anderer Gruppen von Berechtigten unter allen Umständen vor. Von 6. spätestens vom 7. Kalendermonat...

Die Gemeindeglieder haben Vorzüge zu treffen, daß die den werdenden und stillenden Müttern...

Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

W.D. Paris, 6. Juni. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Heutlich heftige Beschüsse in der Gegend nördlich von Bayon...

Abend: Auf dem größten Teil der Front seitwärts der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht...

Beltischer Bericht: In der Nacht zum 6. Juni ist die britische Artillerie mehrfach Vermehrungsfeuer auf feindliche Batterien...

Der englische Tagesbericht.

W.D. London, 6. Juni. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: In der letzten Nacht wurden feindliche Geschosse südlich von Lens...

Abend: Wir gewannen während der Nacht südlich des Senneschlusses leicht Boden. Das Gefecht wurde in der Nacht sehr lebhaft...

Der Krieg mit Italien.

W.D. Wien, 6. Juni. Amtlich wird bekanntlich vom 6. Juni: Italienischer Kriegsschauplatz: Der Feind erschöpfte sich gestern zwischen dem Hippodrome und dem Meer...

Abend: Die italienischen Truppen sind in der Nacht zwischen dem Hippodrome und dem Meer in vergeblichen Angriffen...

miano ihren Erfolg und behaupteten in erbitterten Kämpfen alles gewonnenen Gelände...

Nehrere italienische Regimenter sind fast mit ihrem gesamten Mannschaftsbestand unverwundet in unsere Hand gefallen...

In der mondhellsten Nacht von gestern auf heute suchten die italienischen Pioniere weit hinter unserer Front Städte und Ortschaften heim...

Südlicher Kriegsschauplatz: Unverändert. Der Chef des Generalstabs.

Neues vom Tage.

Eine Abgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich.

W.D. Straßburg, 6. Juni. Präsident Dr. Pichon führte in der fünften Sitzung u. a. folgendes aus: Vor Eintritt in unsere Tagesordnung geschäftlichen Verhandlungen...

Der Rücktritt des russ. Handelsministers.

W.D. Kopenhagen, 6. Juni. Verlingst. Heute meldet das Petersburger: Der Rücktritt des Handelsministers Konomalow...

sozialistischen Regierungsmittgliedern über die Wirtschaftspolitik des Landes seien so bedeutend, daß sie ihn zwingen, aus der Regierung auszuscheiden. Er fügte hinzu, nach seiner Meinung werde es wahrscheinlich notwendig sein, eine rein sozialistische Regierung zu bilden.

Algeciras versenklich von den Engländern beschossen.

Madrid, 5. Juni. (Agence Havas.) Nach Meldungen aus Algeciras wurde während eines Übungschießens der Batterie von Gibraltar in der Nacht zum 2. Juni infolge eines Richtungsfehlers das Feuer auf Algeciras gerichtet. 20 Granaten von 30,5 Centimetern fielen auf die Stadt. Sie richteten geringen Schaden an und forderten keine Opfer.

Madrid, 5. Juni. (Agence Havas.) Der Ministerrat beschloß den Vorfall von Algeciras. Die Regierung ersuchte den Militärgouverneur von Algeciras um Mitteilung genauester Einzelheiten, um in Unterhandlungen mit dem Kabinett in London eintreten zu können.

China.

Peking, 6. Juni (Agence Havas.) Obgleich die Mehrzahl der Militärgouverneure der Mittel- und Nordprovinzen ihre Unabhängigkeit erklärt haben und einige Truppenbewegungen angekündigt sind, ist bis jetzt noch kein Vorstoß gegen Peking gemeldet worden. Man glaubt immer noch, daß Feindseligkeiten vermieden werden können.

Christiania, 5. Juni. Heute nacht sind hier über Bergen 46 deutsche Konsulatsbeamte aus China eingetroffen, die mittags nach Deutschland weitergereist sind.

Aufgebracht.

Kopenhagen, 6. Juni. Der norwegische Dampfer Atlantik ist von den Engländern bei Rio de Janeiro aufgebracht worden. Der Dampfer war auf der Reise nach Norwegen mit einer Ladung Häute und Leder im Gesamtwert von 18 Millionen Kronen.

Die deutschen Internierten aus der Schweiz in die Heimat entlassen.

Konstanz, 6. Juni. Heute abend um 8 Uhr geht der erste Schweizerzug mit Franzosen, welche für die Internierung in der Schweiz bestimmt, von hier ab. Am Freitag den 8. Juni nachmittags 2 1/4 Uhr kommen die ersten deutschen Internierten, die aus der Schweiz in die Heimat entlassen werden, in Konstanz an. Voraussichtlich wird dieser erste Transport 400 deutsche Krieger umfassen.

Nicaragua.

Berlin, 6. Juni. Nach amtlicher Meldung des kaiserlichen Gesandten bei den mittelamerikanischen Republiken hat Nicaragua die diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich abgebrochen.

Amtliches.

Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Regelung des Fleischverbrauchs.

Vom 2. Mai 1917. (Reichs-Gesetzl. S. 387.) Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 401) wird verordnet:

Artikel 1. In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 941) werden folgende Veränderungen vorgenommen:

1. An die Stelle der §§ 9, 10 treten folgende Vorschriften:
§ 9. Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorgung. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder durch Ausschabung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.
Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mähen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Als Selbstversorger können vom Kommunalverbande ferner erkannt

werd. a. Anstandslos sind die Anträge für die Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter; für die Selbstversorgung durch Schlachtung von Rindvieh mit Ausnahme von Kühen bis zu sechs Wochen ist die Anerkennung von der Gemeindebehörde oder, der von dieser bestimmten Stelle abhängig.

Der Erwerb von Schweinen mit einem Lebensmittelpunkt von mehr als 60 Me. zum Zwecke der Selbstversorgung ist verboten.

§ 9 a. Selbstversorger bedürfen zur Hauschlachtung von Schweinen und von Rindvieh, mit Ausnahme von Kühen bis zu sechs Wochen, der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Die Genehmigung hat zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in einer Art schlacht mindestens sechs Wochen, und wenn die Schlachtung nach dem 20. September 1917 erfolgt, mindestens 8 Monate gehalten hat. Die Gemeindebehörden haben Vorkerkennungen zu treffen, daß wenn infolge der Hauschlachtung der Fleischverbrauch des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge (§ 10 a) überschritten würde oder ein Verdrücken der Begriffe zu befürchten ist, die Genehmigung verweigert wird oder die überschüssigen Mengen an anderen Stellen gegen Entgelt abgeliefert werden.

Hauschlachtungen von Kühen bis zu sechs Wochen, von Schafen und Hammern sind dem Kommunalverbande anzuzeigen. Die Gemeindebehörden können auch diese Hauschlachtungen von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig machen.

Die Verwendung von Wildpret im eigenen Haushalt sowie die Abgabe an andere sind dem Kommunalverbande anzuzeigen.

§ 9 b. Die Kommunalverbände haben die Hauschlachtungen zu überwachen. Sie haben Überwachungsstellen zu bestellen die insbesondere das Schlachtgewicht genau zu ermitteln und darüber eine amtliche Bescheinigung auszustellen haben. Die Gemeindebehörden erlassen die näheren Bestimmungen, sie haben festzusetzen, welche Teile der Tiere beim Ausschlagen vor der Emission des Schlachtgewichtes zu trennen sind, und über die Art der Gewichtsermittlung Grundregeln aufzustellen.

§ 10. Den Selbstversorgern ist das aus der Hauschlachtung oder durch Ausschabung der Jagd gewonnene Fleisch nach Maßgabe der Vorschriften im § 10 a zum Verbrauch im eigenen Haushalt zu belassen. Hierbei gelten als zum Haushalt gehörig auch die Wirtschaftsgüter, die zum Schlachten des Tieres sowie ferner Naturalerzeugnisse, insbesondere Anterhälter und Krötchen, soweit sie kraft ihrer Beschaffenheit oder als Lohf Fleisch zu beanspruchen haben.

§ 10 a. Der Selbstversorger hat anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischstücke verwenden will. Für diese Zeit erhält er für sich und die von ihm versorgten Personen nur so viele Fleischarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zuzurechnen sind.

Wird erdet und Hämer werden mit der nach § 6 vom Kriegsernährungsamt für die Reichsküchentreue festgesetzten Höchstmenge an gerechnet. Bei der Anrechnung von Schlachtresten ist eine Wochenmenge zugrunde zu legen, die um zwei Drittel höher ist, als die nach § 6 festgesetzte; beim ersten Schwein, das innerhalb des vom 1. Oktober ab laufenden Jahres geschlachtet wird, ist die nach § 6 festgesetzte Wochenmenge zu vermindern.

Fleisch zur Selbstversorgung darf aus Hauschlachtungen, die zwischen dem 1. Sept. 1916 und 31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres aus Hauschlachtungen in der übigen Zeit belassen für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres belassen werden.

§ 10 b. Fleisch und Fleischwaren, die aus der Hauschlachtung gewonnen und dem Selbstversorger zur Selbstversorgung überlassen sind, dürfen gegen Entgelt nur an den Kommunalverband oder mit dessen Genehmigung abgegeben werden.
Diese Verordnung tritt mit dem 15. Mai 1917 in Kraft.

Landesnachrichten.

Mittwoch, 7. Juni 1917.

* Die württ. Verlustliste Nr. 573 enthält u. a. folgende Namen: Rudolf Beck, Galw, l. verw. Karl Beam, Halterbach, bish. verm. gerichtlich für tot erklärt. Friedr. Jren, Schwarzenberg, Freudenstadt, l. verw. Hermann Jren, Eshausen, l. verw. Gebr. Friedrich Kirbach, Enzthal, verw. Gebr. Karl Häbeler, Nagold, gef. Fritz Kern Simmersfeld, l. verw. Emil Kiefer, Calmbach, verwundet. Bau-Miffz, Jakob Luz, Halterbach, schw. verw. Kar. Maier, Wildberg, l. verw. Gebr. Karl Kaufsberger, Mittensteig, l. verwundet. Gebr. Johannes Steiner, Dietersweiler, schw. verw. Miffz Karl Steininger, Freudenstadt gef. Christian Walz, Baldorf, l. verw. Georg Weber, Wart, verw.

Seine Schritte zunächst dorthin und hatte die Gegenpartei, auf die Uhr und den Ring noch ein paar Groschen mehr zu erhalten, als ihm zur Bezahlung der Hotelrechnung geblieben hatte. Er erkundigte sich nach dem nächsten Polizeibureau und ließ sich in das Zimmer des diensttuenden Wachtmeisters weisen.

Der war gerade sehr stark beschäftigt und hatte den Kopf an diesem Mobilmachungstage, gleich jedem andern voll von Kriegsgeboten. Erst wollte er das ihm überreichte Hundstück einfach in Empfang nehmen, aber als ihm Herbert auf seine Frage nach dem Hundort erwiderte:

„An Bord des Amerikadampfers „Alabama“ — und der Besizer war ein Passagier, der eine Stunde nach dem Verlust des Zigaretten-Etuis über Bord fiel und ertrank —“, da schlen er nicht übel geneigt zu glauben, daß dieser Amerikaner sich einen schlechten Scherz mit ihm erlauben wolle.

„Ja, was, um alles in der Welt, sollen wir dann hier mit dem Ding anfangen?“ fragte er. „Glauben Sie vielleicht, daß die Hinterlebenen des Mannes auf den Gedanken verfallen werden, sich bei der Berliner Polizei nach einer Zigarettenliste zu erkundigen, die er an Bord eines Ozeandampfers verloren oder vergessen hat? Warum haben Sie sie denn nicht sofort auf dem Schiffe abgeliefert?“

„Ich bin mir wohl bewußt, daß ich sträflich gehandelt habe, als ich es veräuerte“, erwiderte Herbert Vohberg zerknirscht, „aber ich habe es eben vergessen. Und daran läßt sich nun doch nichts mehr ändern.“

„Nein. — Aber Sie können uns unmöglich zumuten, uns mit dieser Sache zu befassen. Nehmen Sie das Ding getrost wieder mit und bewahren Sie es auf, bis sich jemand meldet, der einen Anspruch darauf hat. Wenn es Ihnen Spaß macht, oder wenn Sie Ihr Gewissen gar so sehr bedrückt fühlen, können Sie ja Ihren Fund in allen amerikanischen Zeitungen annoncieren.“

Das war selbstverständlich nur spöttisch gemeint, und Herbert sah es auch in diesem Sinne an. Aber es wollte ihm gar nicht in den Kopf, daß die Behörde es ablehnte, ihn von dem Eigentum des Toten zu befreien, auf das er doch ebensowenig Anspruch hatte, wie irgendein beherrschter anderer Fremder, und er trauete nochmals de-

* Die preuß. Verlustlisten verzeichnen u. a.: August Weber, Wildbad, schw. verw. Josef Wolf, Gmündingen, schw. verw. Miffz. Adolf Morlok, Egenhausen, gefallen; Miffz. Fritz Blach, Enzthal vermisst; Gebr. Volkmann Dörflinger, Wildbad, schw. verw. Friedrich Bayer, Enzthal, vermisst; Johannes Scheerer, Hallwangen † infolge Krankheit.

Unterseebootspende. Daß auch im Schwarzwald bis in die abgelegensten Orte das größte Verständnis für die Unterseebootstätigkeit herrscht und dankbar anerkannt wird, zeigt die bei der Sammelstelle Postagentur in Gmündingen O.B. Freudenstadt bis jetzt eingegangene und vorläufig abgelieferte Summe von 105 M. Mögen diesem schönen Beispiel recht viele Gemeinden nachsehen.

— Aushändigung postlagernder Sendungen. Die für die Aushändigung postlagernder Sendungen ausgestellten Anträge müssen künftig außer den bisher erforderlichen Merkmalen auch eine Angabe über die Staatsangehörigkeit des Inhabers enthalten.

— Von der 6. Kriegsanleihe sind bis jetzt 11 823,2 Mill. Mark — 91,1 Prozent eingeziehnet, während bis 24. Mai nur 50 Prozent fällig waren.

— Samtern von Bezugsheinen. Aus einer fäbdenischen Hauptstadt werden der Reichsbevollmächtigte zwei Leinwandstücke von Bezugsheinen gemeldet. Dort hat ein Mann in zwei Monaten 11 Bezugsheine angefordert, während eine Frau es fertig gebracht hat, innerhalb von vier Monaten nicht weniger als 20 Bezugsheine zu verlangen. Die Reichsbevollmächtigte bemerkt hierzu: „Es ist dies die gleiche Erscheinung, die auf dem Lebensmittelmarkt so unerfreuliche Folgen gezeitigt hat. Die Triebfeder zu solchen Einkäufen im großen Maßstabe ist meistens in der nervösen Angst zu suchen, daß einmal ein gänzlicher Mangel an den in Frage kommenden Gegenständen eintreten könne; daher sucht man sich möglichst mit Vorräten einzudecken, solange noch etwas vorhanden sei. Schon mehrfach ist von zuständigen Stellen darauf hingewiesen worden, wie irrig eine solche Auffassung ist. Bei einem einseitigen Verhalten der Bevölkerung — allerdings nur in diesem Falle ist es ausgeschlossen, daß bei uns ein Mangel an dem notwendigen Bedarf an Weizen, Getreide und Strichwaren eintritt. Wohl aber sind derartige unvorsichtige Einkäufe in hohem Grade geeignet, unseren Bestand auf die Dauer zu gefährden.“

Eshausen, 6. Juni. Der einzige Sohn des Bauunternehmers Kammerer hier, Adolf Kammerer, Jah. des Ehernen Kreuzes, ist im 22. Lebensjahre einer schweren Verwundung erlegen. Er war bei den Pionieren.

Nagold, 6. Juni. Ein Lazarettzug brachte aus dem Westen 110 Verwundete hierher.

Reutlingen, 6. Juni. (Anerk. Volk). Ein Feldgrauer, angekl. Unteroffizier des Grenadier-Regiments Nr. 119, mit mehreren Auszeichnungen geschmückt, hat sich in Waulheim als Abgesandter eines im Felde stehenden Bauernsohnes ausgegeben und dessen Vater 700 M. abgeschwindelt, für die er Pferde kaufen wollte. Fast zur selben Zeit sind dem Vater des Ortes gegen 200 M. gestohlen worden. Mithilsherweise ist der Soldat auch der Dieb dieses Geldes.

Stuttgart, 6. Juni. (Der Fall Westmeyer). In der Strafsache gegen den Landtagsabgeordneten Westmeyer wegen Landesverrats, begangen durch Flugblattverbreitung, hat das Reichsgericht gestern nach zweitägiger Verhandlung unter Uebnahme sämtlicher Kosten auf die Staatskasse den Angeklagten freigesprochen. Westmeyer bleibt also württembergischer Landtagsabgeordneter und wird wohl auch den freitägigen Gemeinderatspräsidenten auf dem Stuttgarter Rathaus einnehmen.

scheiden, ob man das Etoi nicht doch lieber dabehalten möchte.

Da aber wurde der Wachtmeister geradezu ungehalten schob Herbert mit einer ärgersüchtigen Bewegung das schwarze Etoi zu, von dem er schon vorher gesagt hatte, da es nicht einmal wie ein echt übernes aussehe, und damit aller nur möglichen Deutlichkeit zu erkennen, daß er mit der lächerlichen Sache nicht länger behelligt zu werden wünsche.

Herbert ging, um vor allen Dingen seine Hotelrechnung zu bezahlen. Was nachher aus ihm werden würde, war für ihn einwilligen noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt; aber es machte ihm in diesem Augenblick nicht einmal allzu große Sorge. Die Entbehrungen, Anstrengungen und Aufregungen der letzten Tage hatten ihm seelisch und körperlich so stark zugesetzt, daß sich mehr und mehr ein Erschöpfungszustand geltend machte, der eine gewisse Stumpfheit und Teilnahmlosigkeit mit sich brachte. Er achtete nicht einmal mehr auf die Erscheinungen des Straßenlebens, die noch vor kurzem ein so gewaltiges, anwühendes Interesse für ihn gehabt hatten. Und er achtete auch nicht darauf, daß er, als er im Neben sein Taschentuch herauszog, um sich damit den Schweiß von der Stirn zu trocknen, gleichzeitig das schlechte veraltete, unglückselige Zigaretten-Etui mit herausriß. Er hörte nicht, daß es klappernd zu Boden fiel, und er würde seiner auf solche Art in der einfachsten Weise von der Welt ledig geworden sein, wenn nicht ein anderer den kleinen Vorfall bemerkt hätte, und wenn dieser andere nicht ebenso ehrlich gewesen wäre wie Herbert Vohberg selbst.

Es war ein ällicher Mann von dem Aussehen eines kleinen Beamten oder kaufmännischen Angestellten. Er hob das Etoi auf und schickte sich an, dem Verkäufer, der ihm um ein Duzend Schritte voraus war, zu folgen. Daß er seinen Fund auf dem kurzen Wege einer etwas näheren Betrachtung unterzog, war am Ende nur natürlich. Weniger natürlich aber schien die grenzenlose Ueberraschung, die sich in seinen Zügen spiegelte, als er den in das Metall gravierten Namen las. Er schüttelte wiederholt den Kopf, wie jemand, der sich vor etwas ganz Unfassbarem sieht, und beschleunigte dann seine Schritte, als fürchte er, der Verkäufer könne unversehens seinen Rücken entwenden.

Erreichtes Ziel.

Roman von R. Waldbrohl.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Dies Zigaretten-Etui war ja dasselbe, das sein unglücklicher Namensvetter anlässlich ihres ersten und letzten Gesprächs neben ihm hatte liegen lassen, und das er dem Lebenden nicht mehr hatte zurückgeben können. Er besann sich darauf, daß er es damals in die Tasche gesteckt hatte, daß es ihm abends beim Entkleiden in seiner Kabine wieder unter die Finger gekommen war, und daß er sich damals vorgenommen hatte, es gleich am nächsten Morgen dem Kapitän auszubändigen. Wie es möglich gewesen war, daß er das vergessen hatte, und wie das Etoi schließlich hatte in die Seitentasche seines Koffers geraten können, war ihm ein Rätsel. Und die Vorstellung, daß er sich auf solche Art zum ersten Male in seinem Leben einer Unterschlagung schuldig gemacht hatte, bedrückte ihn schwer. Aber was sollte und konnte er jetzt tun? Der Eigentümer des kleinen Wertgegenstandes war ohne allen Zweifel tot. Er lag irgendwo auf dem Grunde des Atlantischen Ozeans. Und er hatte nach seiner eigenen Versicherung keine Verwandten hinterlassen, die einen Anspruch auf das Hundstück hätten erheben oder denen man es hätte zustellen können. Daß er das Etoi aber nicht füllschweigend behalten dürfe, stand für Herbert von vornherein fest. Daß sein Metallwert wahrscheinlich nur unbedeutend war, spielte dabei gar keine Rolle. Es war ein fremdes Besitztum, das er sich, wenn auch ohne böse Absicht, rechtswidrig angeeignet hatte. Und fremdes Eigentum mußte man herausgeben, das bedurfte an und für sich keiner Ueberlegung. Da eine direkte Aushändigung an die Erben des Verstorbenen außer dem Bereich der Möglichkeit lag, fand Herbert keinen andern Ausweg als die Ablieferung bei der Polizei. Und diesen Ausweg wollte er ohne Zögern einschlagen.

Da das Geschäftslokal des Pfandweihers, dessen Namen das freundliche Zimmermädchen ihm genannt hatte, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs lag, lenkte Herbert

Lebheim, O. N. Neckarthal, 6. Juni. (Maffenflucht.)
Borgstern früh sagten zwei französische Gefangene unserm
Dott' Vater; gestern abend nahmen neun auf dem Postgut
Lautendach französische Abschied; zwei aus Dogenbach sind
ebenfalls verduftet. Diese Maffenflucht' läßt auf ein Kom-
mitt' schließen und den Gedanken aufkommen, daß noch
weitere Fluchtversuche folgen werden.

Friedrichshafen, 6. Juni. (Verständnis.) Die
Erben des Grafen Reppeln haben dem Stuttgarter Lokal-
wohlthätigkeitsverein die reiche Spende von 5000 M. über-
wiesen.

Der Weinbau.

Über den neuen Stand der Reben schreibt „Der Weinbau“
folgendes:
Wir sind mit diesem Jahr mit Eintritt des Mai aus-
langt, außer Winterzeit plötzlich mitten in den Sommer
hinauf verlegt worden; die Eigenart dieser Witterungsverhält-
nisse wird sich dem Gedächtnis der Weinbauer, das von
Jahr zu Jahr immer mehr und mehr in Beziehung
zu bringen für lange Zeit einprägen. Am 1. Mai schloßen die
Weinberge noch; kaum, daß in warmen Tagen die Ähren ein
schwaches Schwellen zeigten. Schon am 10. Mai leuchtete sattes
Grün von den Rebhängen, und fast Ende Mai steht der
Rebhock in üppigster voller Triebentwicklung. In der Art des
Wachstums lassen sich die Folgen des langen Winters nun
leicht feststellen, als dies im April möglich war. Es zeigt
sich, daß fast bei allen Rebsorten Ähren an den Tragzweigen
und Zapfen mitgeritten haben; das Tragholz ist daher vielfach
mäßig ausgetrieben. Außerdem ist mancher Rebschkel, der
jüngere des Rebschusses noch leben geliebt, nachträglich vertrocknet.
Alle diese Schäden sind jedoch nicht so schwerwiegend, daß
man in ihnen eine wesentliche Gefährdung des heurigen Ertrags
zu erblicken hätte. In den prächtig herangewachsenen Schöß-
lingen befindet sich ein so betrübender Traubenanfall, daß
es noch genug Wein geben kann, wenn die Verhältnisse für den
Rebschuss günstig bleiben. Dies war auch die allgemeine Ansicht
der Weinbauexperten auf der Hauptversammlung des Württ.
Weinbauvereins. Beim Trüllingen und Gutedel beobachtet man
das Humannschälen (Marfchieren) der Schelme, namentlich an
den häufig ausgegangenen Stößen. Man möchte vermuten, daß
dies dem vermehrten Saftdruck, der sich auf wenige Sommer-
schüsse zu verteilen hat, zurückzuführen. In warmen Klagen kann
der Beginn der Reblähre vor Mitte Juni erwartet werden. Die
überaus rasche Entfaltung und starke Begrünung des Rebschusses
bringt für die nächsten Wochen eine Lebenskrise von Arbeit;
es soll geschneit, geschnitten, verbrochen werden; daneben har-
tet eine reiche Hum- und Rebschere ihre Einbringung; wer soll
und wird dies alles verschaffen! Eine ausgiebige Beschäftigung
der Weinbauer ist sehr wahr denn je von oben. Von Rebschäl-
lingen wurde der wahre und der falsche Mehltau (Oidium und
Peronospora) in den ersten Spuren beobachtet; etwa seit dem
2. Mai fliegen die Feinwurmmotten. Die vielfach gedrückte
Vollst, der vergangene Winter habe unter den Vorkriegs-
rebe aufgehört, ist damit gerichtet. Ueber haben Vogel-
schädige am 18. Mai einige Gebiete geschädigt.

Aufenthaltswechsel und Familienunterstützung.

Schon manche Kriegsteilnehmerfamilie ist vorüber-
gehend oder für längere Zeit in große Not gekommen,
dadurch, daß sie sich über die Bedeutung des Aufent-
haltswechsels für die Familienunterstützung nicht im Kla-
ren waren.
Zur Zahlung der Familienunterstützung ist ein- für
allemal derjenige Lieferungsverband verpflichtet, inner-
halb dessen Bezirk die Familie zu Beginn ihrer
Unterstützungsberechtigung ihren gewöhnlichen Aufenthalt
hatte. Verzieht nun eine Familie in den Bezirk eines
anderen Lieferungsverbandes, so muß der erste Lie-
ferungsverband, vorausgesetzt, daß die Bedürftigkeit wi-
terhin besteht, weiter zahlen. Wenn berechnete und
dringende Gründe für den Fortzug sprechen, so muß
der erste Lieferungsverband die Familienunterstützung den
persönlicher und örtlicher Verhältnissen des neuen Auf-
enthaltswechsels entsprechend festsetzen.
Jede unterstützte Kriegsfamilie, die aus dem Be-
zirk ihres zuständigen Lieferungsverbandes verzielt hat

„Nun hatte er ihn erreicht und zog höflich grüßend
seinen Hut.
„Verzeihen Sie, mein Herr — haben Sie nicht etwas
verloren?“
Herbert war bei der Anrede erschrocken zusammen-
gefahren; nun aber schüttelte er ohne Befinnen den Kopf.
Was sollte er denn auch verloren haben, er, der nichts
mehr besaß als die paar Mark in seinem Portemonnaie,
das er wohlverwahrt in der Tasche seines Weinstelldes
führte. Aber der andere ließ sich mit dieser kurzen Ver-
neinung nicht abfertigen.
„Sie müssen schon entschuldigen — doch ich glaube
mit eigenen Augen gesehen zu haben, daß Ihnen ein Ge-
genstand aus der Tasche gefallen ist. Vielleicht überzeugen
Sie sich doch, ob ich mich geirrt habe. Haben Sie nicht
zum Beispiel ein Zigaretten-Etui bei sich getragen?“
Schon wieder dies unselige Etui! Einen Augenblick
war Herbert ersichtlich in Verwirrung, es zu verleugnen,
nur um es endlich loszuwerden; aber seine angeborene
Wahrheitsliebe lehnte sich gegen diese Verwirrung auf, und
nachdem er sich durch einen Griff versichert hatte, daß
das Etui in der Tat aus seiner Tasche verschwunden war,
gab er den Verlust zu.
„Ja,“ sagte er, „ich muß es verloren haben. Sie
haben es also gefunden?“
„Allerdings! Der größeren Sicherheit halber muß ich
Sie jedoch bitten, mir das Aussehen des Gegenstandes
kurz zu beschreiben.“
„Es ist ein silbernes Etui, das vom Gebrauch fast ge-
schwärzt ist, warf Herbert gleichgültig hin, indem er die
Hand ausstreckte. Doch der Finder zögerte noch immer.
„Ganz recht! Trug es vielleicht auch eine Inschrift
oder einen Namen?“
„Ja. Der Name Herbert Bohberg war darin ein-
graviert.“
„Dann kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß
Sie der Verlierer waren. Bitte — mein Herr! Nehmen
Sie Ihr Eigentum zurück! Nur eine Frage noch: Habe
ich das Vergnügen, Herrn Herbert Bohberg selbst vor
mir zu sehen?“
„Ja, der bin ich. Aber das kann für Sie doch wohl
keinem Interesse haben.“
„Wenn nicht für mich, so doch vielleicht für andere.

will, müßte sich darum zunächst an die in Betracht
kommende Behörde wenden mit der Anfrage, ob die
von ihr für den Fortzug geltend gemachten Gründe
als berechtigt und dringend anerkannt werden, so daß
die Familienunterstützung in derselben Höhe weitergezahlt
wird. Ist die Familie vollständig auf die Familien-
unterstützung angewiesen, so empfiehlt es sich, an dem
Orte zu bleiben, wenn die betreffende Behörde den Fort-
zug nicht gutheißt, da sonst vielleicht nur die Reichs-
unterstützung weitergewährt wird und der betreffenden
Familie die Wohlfahrt der fast an sämtlichen Orten
bestehenden ergänzenden Fürsorge nicht zuteil werden.
Nach den neuesten Entscheidungen werden solche Famil-
lien, die ohne berechnete und dringende Gründe ver-
zogen sind, an dem neuen Aufenhaltswort, sofern sie
mit der gewährten Unterstützung nicht auskommen kön-
nen, von der Armenverwaltung und nach armenrecht-
lichen Gesichtspunkten unterstützt.

Besonders häufig kommt es vor, daß Frauen aus
Landgemeinden, denen nur die Reichsunterstützung oder
nur geringe Gemeindezuschüsse gewährt werden, in
Großstädte, die besonders hohe Familienunterstützungen
zahlen, ziehen, in der Hoffnung, daß sie dann von
der Großstadt die hohe Familienunterstützung erhalten
werden. Da die Großstadt jedoch nicht für sie ein-
tritt und die Armenverwaltungen ihnen nur sehr geringe
Beihilfen gewähren, kommen diese Familien meistens in
die größte Not.
Es ist diesen Familien nur zu rathen, an den ur-
sprünglichen Aufenhaltswort zurückzukehren, da der zu-
ständige Lieferungsverband dann wieder für sie sorgen
muß. Sobald die Familie erklärt, zurückkehren zu wol-
len, ist der zuständige Lieferungsverband verpflichtet,
ihre die Kosten der Rückreise oder des Rücktransports
zu gewähren.

Im Jahre 1916 hat das Reich an Familienunter-
stützungen insgesamt über 1640 Millionen Mark gezahlt!
Das ist eine ganz gewaltige Leistung, die b.w. wie
erst die Heimat es mit der Pflicht der Fürsorge für die
Angehörigen seiner Kämpfer nimmt. In den einzelnen
Monaten schwankten die gezahlten Beträge zwischen 127,8
und 133,3 Millionen, im Dezember dagegen betrug
die gezahlte Summe infolge der besonderen Weihnacht-
zulage 213,6 Millionen Mark. Wohlgerichtet handelt es
sich hier nur um die vom Reich gezahlten Mindestunter-
stützungen. In ihnen treten noch die Gemeindezuschüsse,
die besonders in den Großstädten sehr hoch sind und oft
die Reichsunterstützung sogar noch übersteigen.

Laub und Reisig zu Futterzwecken.

Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt:
Wo Laub und Reisig mit den vorhandenen Arbeitskräften,
ggewennfalls unter Heranziehung der Schuljugend, gesammelt
und in nahe gelegenen Trocknungsanstalten zu einem dauer-
haften Futter verarbeitet werden kann, sollten alsbald die
hierzu erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Die ab-
gesammelten Laub- und Reisigbündel sollten in geeigneter
Weise, die höchstens 1/2 Zentimeter stark sein dürfen, werden
1-2 Tage ausgetrocknet, damit die feuchten Triebe und
das Stängelwerk etwas trocken und weicher werden. Sodann bindet
man sie ähnlich wie Getreidegarben oder wie den ersten
Schchnitt der Luzerne in kleine 50 bis höchstens 40 Zentimeter
starke Bündel zusammen und zwar so, daß das Stängelwerk
nach der gleichen Seite gerichtet ist. Zum Binden, das locker
erfolgen muß, können Buchen-, Birken- oder Weidenruten benutzt
werden. Die Reisigbündel sind wie Getreidegarben zu 6-8
aufrecht gegenüber oder anliegend am Baumstamme zu
stellen. Damit die Trocknung nicht zu ge-rl. ist, soll sie nicht
in der prallen Sonne, sondern möglichst im Halbschatten
erfolgen. Andersfalls verliert das Reisig an wärsigem Geruch,
die Wäiter fallen leicht ab und die Tiere fressen es dann
nicht so gern. Je nach dem Wetter müssen zwecks gleich-

mäßiger Trocknung die Bündel umgestellt werden. Sind sie
zur Gänze ausgetrocknet, was bei günstigen Wetter in etwa
6-8 Tagen geschehen sein kann, so bringt man das Reisig-
futter am besten auf trockenem, luftigen Haus- oder Scheunen-
boden unter Dach, wo es nachträglich kann. Wie Wiesen-
und Kleeheu nach dem Einerten nachschneidet, so ist dies auch
bei Futterreisig und Laubheu der Fall. Die Reisigbündel dürfen
daher beim Einerten am Aufbewahrungsort nicht zu dicht
und sehr aneinandergepackt, sondern möglichst locker und luftig
gelagert werden, damit eine Erdmännung sowie ein Strohig-
werden und eine Schimmelbildung vermieden wird.

Für den Futterwert ist es am geeignetsten, wenn das
Laub dempflügt, also im Mai oder Juni, geschnitten wird,
es ist zu dieser Zeit nahrhafter als im Juli und im
August. Auch die Tageszeit des Schnittes ist nicht ohne
Bedeutung, so sind die am Abend geschnittenen Wäiter und
jungen Triebe gehaltvoller als die am Morgen geschnittenen.
In den Wäitern der Bäume und Sträucher wird, mit Hilfe
des Sonnenlichts, Stärke gebildet, diese sind also in den
Abendstunden am stärksten. Während der Nachtzeit wird
die Stärke in den Wäitern in Zucker umgewandelt und im
Saftstrom dem Stamme und den Wurzeln zugeführt, daher
sind in den Morgenstunden die Wäiter am nahrhaftesten.

Bermischtes.

D. E. K. Luthers letzter Brief an seine Mutter.
Als Dr. Martin Luther während des Augsburger Reichs-
tages auf der Coburg war, starb am 29. Mai 1530 sein
Vater. Ein Jahr später begann seine Mutter erkrankt
krank zu werden. Am Somabend nach der Himmelfahrt
des Herrn 1531, dem 20. Mai, richtete Luther an sie
seinen letzten Brief, um sie zu trösten. Zunächst beteuert
er: „Es ist mir ja herzlich leid, besonders daß ich nicht
leiblich bei Euch sein kann, wie ich wohl gern wäre. Aber
doch erscheine ich mit diesem Brief leiblich und will samt
den Leuten ja nicht von Euch geistlich getrennt sein.“ Er
erklärt: „Biewohl ich hoffe, daß Euer Herz ohnedies längst
und reichlich zur Genüge unterrichtet ist und (gottlob!) sein
tröstliches Wort wohl inne hat, Ihr auch mit Predigern
und Tröstern in jeder Weise versorgt seid, so will ich doch
auch das Meine tun und meiner Pflicht gemäß mich als
Euer Kind und Euch als meine Mutter erkennen, wie unser
Vater Gott und Schöpfer was gemacht und gegeneinander
verpflichtet hat, um zugleich den Danks Eurer Tröster zu
vermehrten.“ Luther weist nun seine Mutter darauf hin,
daß die Krankheit Gottes väterliche, gnädige Hute“, daß
Christus, der Heiland ist und der Heiland heißt aller ar-
men Sünder und aller, die in Not und Tod stecken, die sich
auf ihn verlassen und seinen Namen anrufen“. Zum Tode
spricht er: „Schrecken und reizen kannst du wie ein hölz-
ernes Todesbild, aber Gewalt zu würgen hast du nicht, denn
dein Sieg, Stachel und Kraft ist im Sieg Christi verschlungen.
Du magst die Zähne zeigen, aber fressen kannst du nicht.“
Er bittet seine Mutter: „Mit solchen Worten u. Gedanken, liebe
Mutter, laßt Euer Herz sich unterhalten und mit sonst
Nichts. Seid ja dankbar, daß Euch Gott zu solcher Er-
kenntnis gebracht und nicht im päpstlichen Irrtum hat ste-
cken lassen.“ Er erinnert sie an Jesu Aussprüche: „Seid
getroßt, ich habe die Welt überwunden“ und „Ich lebe und
Ihr sollt auch leben, und eure Freude soll niemand von
euch nehmen“. Welchen Anteil in Luthers Hause alle an
ihrer Krankheit nahmen, bezeugen die Worte am Schluß
des Briefes: „Es bitten für Euch alle Eure Kinder und
meine Räte. Etlliche weinen, etliche sagen beim Essen:
„Die Großmutter ist sehr krank.“ Luthers Mutter starb
einen Monat später, am 30. Juni 1531.

Die „gute alte Zeit“. Fragt man sonst nach der „gu-
ten alten Zeit“, — kaum konnten Männer sie mit weißen
Haaren; — Fragt heut' darnach, und jeder Knabe schreit:
— „Die kenn ich noch, das war die vor drei Jahren.“

den sah. Er wartete noch ein paar Minuten und begab
sich dann ebenfalls in das Haus. Der Pförtner kam ihm
entgegen, um sich nach seinen Wünschen zu erkundigen.
„Ich habe ein Interesse daran, zu erfahren, ob der
junge Mann, der eben hier eingetreten ist, zu Ihren Hotel-
gästen gehört“, sagte er. „Und ich würde Ihnen für eine
Auskunft sehr verbunden sein.“
„Ich habe keinen jungen Mann bemerkt. Und wenn
Sie mir nicht seinen Namen angeben können —“
„Es ist, wenn ich nicht irre, ein Herr Herbert Bohberg
aus Amerika.“
„Ja, der wohnt allerdings schon seit einiger Zeit bei
uns. Wünschen Sie ihn zu sprechen?“
Der Fremde verneinte, dankte und ging, nachdem er
sich den Namen und die Hausnummer des Hotels notiert
hatte.
„Es wird einer von der Geheimpolizei gewesen sein“,
dachte der Pförtner. „Jetzt, da der Krieg da ist, wittern
sie wahrscheinlich überall verkappte Spione. Na, daß dieser
Bohberg einer ist, glaube ich nimmermehr. Die Leute,
die wichtige Geheimnisse austauschten wollen, müssen
wohl anders aussehen als unser Amerikaner.“

Fortsetzung folgt.

Bermischtes.

Vorsicht. Eine Familie in Neustadt a. Hbt., die beim
Kommunalverband das vorgeschriebene Quantum Karloffeln er-
hob, fand beim Zerstückeln derselben in jeder Kartoffel
eine Stachelnadel. Man vermutet, daß dieser teuflische Aufschlag
auf Kriegsgefangene zurückzuführen ist, jedoch besteht noch Zwei-
fel, ob die Tat außerhalb Neustadts oder am Plage vollbracht
wurde.
Wolfram von Eschenbach Geburtsort. Eschenbach der Bun-
zenhausen (Bayern) wird mit königlicher Erlaubnis künftig den
Namen Wolframs-Eschenbach führen. Er ist der Geburts-
und Begräbnisort des Dichters, dem König Max II. im Jahre
1881 dort ein Brunnenstandmal mit der Bildsäule des Minne-
sängers errichten ließ.
Verstorbene Nähnathinen. Ein seit längerer Zeit auf der
Fahrt befindlicher Eisenbahnwagen mit mehreren hundert Näh-
maschinen der Firma Pfaff in Kallershausen geriet in Elm-
bach a. Inn in Brand wobei die Masch'nen zum g. östern Teil ver-
nichtet oder schwer beschädigt wurden.

Handel und Verkehr.

Calw, 5. Juni. Anlässlich des letzten Verkaufs von Brennholz aus den städtischen Waldungen war wieder überaus gesteigert worden trotz der wiederholten Bemühungen seitens der Vertreter der Stadt, die Preise auf einer annehmbaren Höhe zu halten. Namentlich die ersten Steigerungen gingen im Reichen unheimlicher Ueberbietungen vor sich, sodass für 2 Nm. Beigholz bis zu 84 M. bezahlt wurden. Im ganzen kamen 227 Nm. Beigholz 2920 Reichsmark zum Verkauf, mit einem Aufschlag von 3450 M. Erlöse wurden 6180 M., also 156,16% des Zerpriests.

Von der Jagd, 6. Juni. (Münd.) Auf den Eisenbahnstationen des Jagsttales werden zur Zeit große Mengen Gänsehäute eingeführt. Die Händler kauften sie zu 11 M. pro Zentner auf.

Legte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 6. Juni, abends. (Mündlich.) Die Spannung der Lage im Ostschwarzeabchnitt hält an.

Am Chemin des Dames für uns erfolgreiche Zusammenstöße.

Somit nicht Neues.

Berlin, 7. Juni. Aus Wien wird dem Berliner Lokalanzeiger berichtet: Nach einer Madrid. Depesche ist die Belagerung des englisch-spanischen Zwischenfalls wegen der Befreiung von Algeciras durch ein angebliches Verlehen der britischen Artillerie bevorstehend. Man erwartet Personalveränderungen im Gibraltar-Kommando.

WTB. Petersburg, 6. Juni. (Ber. Tel.-Ag.) Ein Teil der aus England eingetroffenen Ladungen an Sprengstoffen wie Schwefel und Phosphor ist im Hafen von Petersburg in die Luft geflogen. Dank dem günstigen Winde konnte der Brand binnen halber Stunde örtlich beschränkt werden. Die Ursache des Unglücks konnte noch nicht festgestellt werden. Die vernichteten Mengen sind beträchtlich.

WTB. Berlin, 7. Juni. Ueber Jamiano heißt es in der Vossischen Zeitung: Die deutsche Methode der Abwehrschlacht, die von unseren Bundesgenossen längst übernommen wurde, hat am Sonzo einen glänzenden Triumph gefeiert. Der Name Jamiano wird einer der Hauptschläch-

namen der Schlachten am Sonzo werden. Bei diesem Ort machte ein vollständig gelungener Gegenstoß mit einem Schlag alle die unter furchtbaren Opfern errungenen Erfolge Cobornas zu Schanden.

WTB. Berlin, 7. Juni. Im „Börse-Kurier“ schreibt Prof. Julius Wolf: Mit jedem Tag verstärkt sich der Gedanke, daß nicht die letzte Silberne Kugel und nicht die letzte Granate, sondern die letzten Millionen Tonnen Getreide entscheiden. Es sei sicher, daß England in diesem Winter, wenn der Krieg bis dahin währe, vor einer Lage stehen werde, die selbst Lord George nicht zu mildern vermöge. England eine Hungerkatastrophe entgegen. Was die U.Boote übrig lassen, werde die amerikanische Mitternachts und die Unfähigkeit Russlands und Rumänens, zu intervenieren, vollenden. Das Hungergepeck sei vor Englands Tür.

Witterungsbericht.

Wolkig, gemitterschwül oder nur vereinzelt Gewitter. Ausbruch und Gewitterregen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Laut. Druck und Verlag der W. Nieker'schen Buchdruckerei Altensteig.



Todesanzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, machen wir die überaus schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber, treuer Sohn und Bruder

Martin Ottmar

in einem Ref.-Zuf.-Ngt.

nach Gottes Willen am 17. Mai den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Um stille Teilnahme bitten

die Eltern:

Konrad Ottmar mit Frau

Eva Katharina geb. Waidlich
und ihren Kindern.

Trauergottesdienst am Sonntag, den 10. Juni, mittags 1 Uhr in Simmersfeld.

Grasertrag

von 8 Bietel auf Eigenhauser Markung verkauft

Galter Altensteig.

Altensteig.

Den anfallenden

Grasertrag

von einer an der Mohnhardter Wasserstube gelegenen Wiese hat zu verkaufen

G. Schneider, Tel. 9.

Altensteig.

fensterläden

mit beweglichen Brettchen (Jalousien) ganz billig abgegeben.

L. Lauk.

Gefelbross.

Ruh

samt Kalb hat zu verkaufen Friedrich Waidlich.

Bersandgläser

für Last vorzügliche Verpackung, empfiehlt die

W. Nieker'sche Buchh. Altensteig.

Egenhausen.

Ia. Wagenfett

in 6 Pfund Dosen

Ia. Lederfett

in 1/2, 3/4 und 5-Pfd. Dosen empfiehlt

J. Kaltenbach.

Brieftaschen

und

Papiergelde

Taschen

empfehlen in noch solider

Ware

W. Nieker'sche Buchhdlg. Altensteig.

Stadtgemeinde Altensteig.

Freiwillige Feuerwehr!

Nächsten Donnerstag, den 7. Juni ds. Js. rückt die 1., 2. und 3. Kompanie zur Übung aus.

Antreten präzise 7 1/2 Uhr abends. Pünktliches Erscheinen ist dringend geboten. Den 4. Juni 1917.

Das Kommando.

Kaufbrenn.

Beigholz- und Stangenverkauf.

Am Samstag, den 9. Juni 1917 nachmittags 1 Uhr kommt auf diesem Rathaus aus dem Gemeindevald zum Verkauf:

6 Nm. buch. Scheiter

24 „ „ Anbruch

10 „ Papierprügel

156 Stück Baustangen I. und II. Klasse
Gemeinderat.

Feldpostschachteln:

10- und 5-Pfd.-Schachteln (solide Ausführung)

1- und 1/2-Pfd.-Schachteln in verschiedenen Größen und Formen

Gesälz-Schachteln

vorzüglich bewährte Schachteln für den Versand von Eingemachtem, Honig, Kraut etc.

Eier-Schachteln

für 6 Eier

Papierjäck

zum Feldpostversand von Wäsche stücken bewährt, leicht und dabei sehr kräftig

empfehlen die

W. Nieker'sche Buchhdlg.

Altensteig.



Vorzügliche Tinten

in kleinen und grossen Quantitäten

empfehlen die

W. Rieker'sche Buch- u. Schreibwarenhdlg.

L. Lauk, Altensteig.

Milchlieferungsbücher

empfehlen die W. Nieker'sche Buchhandlung

